



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

24. Jahrgang | 14. November 2017 | Ausgabe 11



Wir fördern
**kommunale
Investitionen**



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf
der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

BAUHOF ERHÄLT NEUES FAHRZEUG

Über ein neues Kommunalfahrzeug mit Anbaugeräten konnten sich im Oktober die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Neukirchen freuen. Im Rahmen des Förderprogrammes VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ konnte die Ersatzbeschaffung eines Allradschleppers zur Verminderung der Immissionskonzentration realisiert werden. Die Zuwendung i. H. v. 75 % wird aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen finanziert. Die Gemeinde trägt damit einen Eigenanteil i. H. v. 25 %.

Der neue Allradschlepper der unter anderem für die Pflege von Grünflächen und für den Winterdienst eingesetzt werden soll, ist mit weiteren Anbaugeräten ausgestattet. Mit einem Frontmäherwerk, Heckanbaustreuer und Schneeräumschild ist der Bauhof nun gut gerüstet.



Herr Dirk Mergner von der Firma BIV GmbH NL Crimmitschau
übergibt den Fahrzeugschlüssel an den Bauhofleiter Herrn
Matthias Hlava und wünscht allzeit gute Fahrt.

AMTLICHER TEIL

Ernennung und Vereidung Bürgermeisterin

Am 25. Oktober 2017 wurde Herr Spinka (Die Linke) aus den Reihen des Gemeinderates gewählt, als dienstältestes Mitglied die Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisterin Ines Liebold vorzunehmen.



Die Bürgermeisterin bedankte sich danach in einer kurzen Rede unter anderem für das ihr entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl am 6. August 2017 sowie für die gute Zusammenarbeit im Rat in den letzten sieben Jahren. Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl wurde mit Wahlprüfungsbescheid vom 24. August 2017 vom Landkreis Zwickau bestätigt.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Auszeichnung des Motorradrennsportlers Phillip Tonn durch die Bürgermeisterin
3. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2017
Beschlussvorlage Nr. 057/2017
4. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2018
Beschlussvorlage Nr. 058/2017
5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 14. November 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. Oktober 2017

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 055/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- 1) Der Gemeinderat beschließt den Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:1.000 und dem Teil B – Text in der Fassung vom Oktober 2017 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2017.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die vollständigen Planunterlagen und sämtliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen gemäß Anlage zum Beschluss für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel erfolgen.
- 4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 056/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Einräumung eines unvererblichen und nicht übertragbaren Vorkaufsrechtes an den unvermessenen Teilflächen von ca. 1.750 m² des Flurstückes 111 der Gemarkung Schweinsburg sowie von ca. 1.660 m² des Flurstückes 111/a der Gemarkung Schweinsburg.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ (Entwurf Stand 10/2017)

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25. Oktober 2017 den Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“

sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2017 gebildet und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke Fl.-Nrn. 114/1; 115/1; 115/a und 116 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Die Entwurfsplanunterlagen in der Fassung vom Oktober 2017, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1 : 500 und
- Teil B – Text sowie

die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen:

Belangträger / Schreiben vom	umweltbezogene Informationen / Anregungen
Landesdirektion Sachsen Ref. Raumordnung 18. April 2017	- Prüfung des konkreten Bedarfs an altengerechten Wohnungen - Prüfung Festsetzung einer Fläche für Wohngebäude für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf - Klärung des Verzichtes auf eine Verkehrsflächenfestsetzung im Plangebiet
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 24. April 2017	- Hinweise auf Geologie und Radonschutz - Empfehlung Baugrunduntersuchung gem. DIN 4020, DIN EN 1997-2 - Hinweis über Erdbebenzone 1
LA für Archäologie 10. April 2017	- Archäologisches Kulturdenkmal mittelalterlicher Ortskern im Plangebiet - Hinweis Bodeneingriffe
PV Region Chemnitz 2. Mai 2017	- Prüfung Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Beachtung von G 1.2.4 und Z 1.2.7 des RP-Entwurf - Prüfung der Zulässigkeit von Nutzungsstrukturen - Prüfung Festsetzungen der Grünflächen entsprechen den G 1.2.12 RP-Entwurf
Landratsamt Zwickau 11. Mai 2017	- Hinweis zu wildabfließendes Wasser, Grundwasser und Niederschlagswasser - Prüfung Schallschutztechnische Anlagen - Beachtung der Hinweise flächensparende und versiegelungsarme Bauweise, Stellflächen sowie Zufahrten und Zuwegungen sind wasserdurchlässig vorzusehen, Minimierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden - Prüfung Festsetzung der Zufahrt als private Verkehrsfläche
Regionalbauernverband Westsachsen e. V. 27. April 2017	- Ablehnung Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - vorrangige Prüfung von Entsiegelungsmöglichkeiten

sowie die umweltrelevanten gutachterlichen Anlagen zum Bebauungsplan:

- Artenschutzfachliche Begutachtung, igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR, 2016
- Geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung, G.U.B. Ingenieur AG Zwickau, 2017

liegen in der Zeit **vom 23. November 2017 bis einschließlich 12. Januar 2018** zu den nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt Zimmer 9, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße öffentlich aus:

Montag	07:00 – 11:30 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 10/2017 können zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (www.neukirchen-pleisse.de/bauleitplanung/index.html) sowie über das Zentrale Landesportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>) vom 23. November 2017 bis 12. Januar 2018 eingesehen werden.

Neukirchen/Pleiße, den 14. November 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Planauszug

aus dem Vorentwurf vom Oktober 2017 zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“.

Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan ist durchgehend grau umrandet.



Festsetzung

von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, gemäß der Beitragssatzung für den Zeitraum 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018

1. Kinderkrippe

Ungekürzter Elternbeitrag (21,5 %) monatl. in Euro

	gem. § 4 Abs. 2, 7		gem. § 4 Abs. 5	
	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere h
für das 1. Kind	205,29	136,86	102,65	22,81
für das 2. Kind	123,17	82,12	61,59	13,69
für das 3. Kind	41,06	27,37	20,53	4,56

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatl. in Euro

	gem. § 4 Abs. 8		gem. § 4 Abs. 5	
	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere h
für das 1. Kind	184,76	123,17	92,38	20,53
für das 2. Kind	110,86	73,90	55,43	12,32
für das 3. Kind	36,95	24,63	18,48	4,11

2. Kindergarten

Ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatl. in Euro

	gem. § 4 Abs. 2, 7		gem. § 4 Abs. 5	
	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere h
für das 1. Kind	120,82	80,55	60,41	13,42
für das 2. Kind	72,49	48,33	36,25	8,05
für das 3. Kind	24,16	16,11	12,08	2,68

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatl. in Euro

	gem. § 4 Abs. 8		gem. § 4 Abs. 5	
	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere h
für das 1. Kind	108,74	72,49	54,37	12,08
für das 2. Kind	65,24	43,50	32,62	7,25
für das 3. Kind	21,75	14,50	10,87	2,42

3. Hort

ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatl., gem. § 4 Abs. 2, 7

	6 h (mit Frühhort)	5 h (ohne Frühhort)
für das 1. Kind	67,03 €	55,86 €
für das 2. Kind	40,22 €	33,52 €
für das 3. Kind	13,41 €	11,17 €

Sommerferien, gemäß § 4 Abs. 4

	Elternbeitrag pro Tag	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	3,35 €	
für das 2. Kind	2,01 €	1,50 €
für das 3. Kind	0,67 €	

Elternbeitrag für Alleinerziehende, monatl., gem. § 4 Abs. 8

	6 h (mit Frühhort)	5 h (ohne Frühhort)
für das 1. Kind	60,33 €	50,27 €
für das 2. Kind	36,20 €	30,16 €
für das 3. Kind	12,07 €	10,05 €

Sommerferien, gemäß § 4 Abs. 4

	Elternbeitrag pro Tag	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	3,02 €	
für das 2. Kind	1,81 €	1,50 €
für das 3. Kind	0,60 €	

4. Zusätzliche Entgelte

Zusätzliche Entgelte für die Betreuung der Kinder außerhalb der vereinbarten Betreuungs- oder Öffnungszeit, gemäß § 4 Abs. 6

	pro Stunde	pro halbe Stunde
Krippe	5,30 €	2,65 €
Kindergarten	2,58 €	1,29 €
Hort	2,15 €	1,07 €

Gastkinder, gemäß § 5

	pro Tag
Krippe	10,26 €
Kindergarten	6,04 €
Hort	3,35 €

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29. September 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	2017	2018
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.513.500 EUR	5.682.800 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.891.600 EUR	6.058.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 378.100 EUR	- 375.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ein- schließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 378.100 EUR	- 375.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	6.650 EUR	38.850 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	30.950 EUR	29.950 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	- 24.300 EUR	8.900 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 378.100 EUR	- 375.700 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 24.300 EUR	8.900 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 402.400 EUR	- 366.800 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.793.950 EUR	5.316.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.624.150 EUR	5.105.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.800 EUR	211.550 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	389.250 EUR	1.027.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.550 EUR	1.530.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 90.300 EUR	- 502.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.500 EUR	- 290.850 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	80.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.150 EUR	184.850 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 139.150 EUR	- 104.350 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt	- 59.650 EUR	- 395.200 EUR



Nachrichtlich

Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	745.650 EUR	
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	396.350 EUR	
Zahlungsmittelsaldo aus übertragenen Ermächtigungen	349.300 EUR	
Zuführung/Entnahme an die Liquiditätsreserve	289.650 EUR	- 395.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt	0 EUR	0 EUR
--	-------	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.371.850 EUR	450.200 EUR
---	---------------	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.050.000 EUR	1.050.000 EUR
---	---------------	---------------

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	290 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens **10.000,00 Euro** betragen. (§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für übertragbar erklärt. (§ 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik)

Sperrvermerke

Für den Ansatz der Auszahlungen zur Maßnahme Lauterbacher Straße (Produkt 5410.1.01/Maßnahme KGWN-.49) wird ein Sperrvermerk festgesetzt. Der Ansatz wird in 2018 in voller Höhe gesperrt. Bei Bewilligung des Mehrkostenantrages für die Brandschutztechnische Ertüchtigung des Landschulzentrums (Produkt 2111.1.01/ Maßnahme I-GS-14) oder mit Beschluss des Gemeinderates kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Neukirchen, 13. November 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung erfolgt auf Grund des § 76, Abs. 3 der SächsGemO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. März 2014, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Zeit vom **15. bis 23. November 2017** im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden

Montag	07:00 – 11:30 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 14. November 2017 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 8. November 2017 erteilt.

Neukirchen, den 13. November 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis zum Widerspruchsrecht des Geburtenjahrganges 2001

Nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung. Die Meldebehörde übermittelt stattdessen jährlich bis 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehrrÄndG 2011): Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2019 volljährig werden, erfolgt bis zum 31. März 2018 (§ 62 Abs. 2 WehrrÄndG).

Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Ab 1. November 2015 ist dieses Widerspruchsrecht in § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 2001 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 28. Februar 2018. Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Di. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09:00 – 11:00 Uhr



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallkalender 2018

Am 15. November 2017 wird der Abfallkalender des Landkreises Zwickau an die ersten Haushalte des Landkreises verteilt. Die Verteilung wird über drei Wochen durchgeführt und soll, wie das Amt für Abfallwirtschaft informiert, vor Weihnachten 2017 abgeschlossen sein.

Haushalte, die bis zum Jahresende 2017 keinen Abfallkalender erhalten haben, können sich bis zum 31. Januar 2018 an die Hotline des Verteilers, der VBS Logistik GmbH unter 0371 33200-151 wenden und den Nachlieferungswunsch aufnehmen lassen.

Ab Februar 2018 kann der Abfallkalender beim Amt für Abfallwirtschaft, den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen abgeholt und unter www.landkreis-zwickau.de/abfall online abgerufen werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Der Weihnachtsmann kommt nach Neukirchen

Die Staatliche Grundschule Neukirchen und die Internationale Oberschule Neukirchen laden Groß und Klein zum 9. Schulweihnachtsmarkt **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, ab 16:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Das Weihnachtskonzert in der Gemeindekirche eröffnet den Markt, der zahlreiche nette Geschenkideen und weihnachtliche Leckereien sowie Überraschungen bietet. Gewiss ist für jeden Besucher etwas dabei.

Wir Lehrer und Schüler freuen uns auf ihren Besuch.

Bis dahin eine schöne Adventszeit



Hinweis

Bitte beachten Sie die begrenzten Parkmöglichkeiten. Nutzen Sie vorrangig die seitlich gelegenen Parkmöglichkeiten am Pleißen-Anger in Neukirchen.



Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember unbehandelte, frisch geschlagene Nordmann-Tannen an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte ihren Weihnachtsbaum aussuchen.

Termin

Samstag, 9. Dezember 2017, 08:00 – 12:00 Uhr



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Pfefferkuchenturnier

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 4,
am 5. Dezember 2017 findet an der Internationalen Oberschule Neukirchen ein Pfefferkuchen-Turnier für die Schüler der 4. Klassen statt. Dabei handelt es sich um einen Wettstreit im Zwei-Felder-Ball. Der Sieger erhält den Pfefferkuchenpokal.

Das Turnier beginnt **14:30 Uhr und endet ca. 16:00 Uhr** in der Turnhalle, Hauptstraße 8, der Internationalen Oberschule Neukirchen. Die Schüler werden in dieser Zeit von unseren Lehrern beaufsichtigt.

Wir möchten daher ganz herzlich die Schüler der 4. Klassen an diesem Nachmittag in die Turnhalle einladen, um das „Pfefferkuchenturnier“ mit zu bestreiten.

Wir bitten dich, wenn du bzw. deine Mitschüler daran teilnehmen möchten, bis zum 23. November 2017 an der Internationalen Oberschule Neukirchen unter der Rufnummer 03762 941971 oder per E-Mail an ios@saxony-international-school.de Bescheid zu geben.



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Ausstellung „Hobby und Modellbau“

Pünktlich zur Vorweihnachtszeit gehen auch in diesem Jahr unsere kleinen Bahnen auf große Fahrt. Viel Bekanntes aber auch viel Neues ist **an den ersten beiden Adventswochenenden** zu bestaunen.

Unter anderem sind drei im Bau befindliche Modellbahnanlagen zu sehen, bei denen man sich informieren kann, wie eine Modellbahn entsteht. Diskussionen und ein reger Gedankenaustausch zum Bau einer Modellbahnanlage sind ausdrücklich erwünscht.

Auch historische Modellbahnanlagen sind diesmal zu bestaunen. Unsere kleinen Gäste können in diesem Jahr wieder auf einer kleinen Modellbahnanlage den „Rangierführerschein“ erwerben.

Für ein abwechslungsreiches Programm sorgen Gastaussteller von weihnachtlicher Holzkunst, Schiffsmodellbauer, Modellbauer aus Zwickau und der Heimatverein Neukirchen.

Auch kann man die neue Umgehungsstraße (Westtrasse S 289) von Werdau nach Neukirchen anhand von Bauzeichnungen virtuell ablaufen oder historische Textilmaschinen und eine Bettfedernreinigungsanlage bestaunen.

In der Ausstellung erwartet die Besucher auch ein diverses Angebot an alten Büchern. Darunter befinden sich Exemplare eines Lexikons aus der Zeit um 1900. Alte Kinderbücher, Reclam-Ausgaben, Fachbücher alter Berufe, diverse Noten- und Gesangsbücher. Die meisten der zum Verkauf angebotenen Raritäten stammen aus der Zeit um 1880 bis 1950. Ein Abstecher in die Modellbahnausstellung, in der man auch Weihnachts- und Adventsschmuck sehen und kaufen kann, lohnt sich also im doppelten Sinne. Historische Tanksäulen und zwei historische Krafträder runden das Programm ab.

Bei Kaffee und Kuchen kann man dann dem bunten Treiben gemütlich zuschauen und die Seele baumeln lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und interessante Gespräche in unseren Ausstellungsräumen im Gewerbecenter Gebr. Fürst Neukirchen.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Dezember 2017

Freitag, 1. Dezember 2017 15:00 – 19:00 Uhr
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat

Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Montag, 18. Dezember 2017 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste,
Zwickauer Straße 51

Samstag, 23. Dezember 2017 09:00 – 12:00 Uhr
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Donnerstag, 28. Dezember 2017 14:00 – 18:30 Uhr
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Ihr DRK-Blutspendedienst



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Am Samstag, dem 2. Dezember 2017, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, der Mittelalterliche Adventsmarkt unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt. Gespannt sein darf man auf die Spielleute von „Minnedorn“ aus Zwickau, die auf vielfältige Art und Weise ihren Instrumenten nicht alltägliche mittelalterliche Klänge entzaubern.

Mit ihrer Feuer und Fakir-Show wird „Andastria“ aus der Landeshauptstadt Dresden die Gäste in ihren Bann ziehen und begeistern.

Ein Kunstschmied aus Blankenhain entfacht sein Feuer im Hof der Kultscheune und bearbeitet verschiedene Materialien.

Der Adventsmarkt hat in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr geöffnet und bietet eine Vielzahl an Marktständen aus nah und fern. Es werden unter anderem Keramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, mittelalterlicher Trödel, Natur- und Biowaren, Adventsfloristik, Met und Honigprodukte, verschiedene Süßwaren, Bürsten und Besen, Marmeladen und Konfitüre und Räucherwurst angeboten.



Für das leibliche Wohl wird mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten gesorgt. Es wird ein Winterfeuer geben und als besondere Höhepunkte gibt es um ca. 15:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr eine Feuer- und Fakirshow mit „Andastria“ im ländlichen und vielleicht winterlichen Ambiente der www.kultscheune.com.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Drachenfest

Nach einigen Jahren mit eher lauen Windverhältnissen konnten sich die Veranstalter zum diesjährigen Drachenfest am 28. Oktober 2017 über mangelnden Wind keinesfalls beschweren. Es war für manches Flugobjekt eher zu viel des Guten, denn einige der Flugkörper stürzten einfach ab oder machten sich von dannen, da die Schnuren zu schwach waren.

Trotz des recht herbstlichen Wetters fanden viele Besucher den Weg nach Lauterbach, um gemeinsam mit ihren Kindern oder Enkeln einen schönen Nachmittag mit vielen bunten Drachen zu erleben.

Für Aufheiterung sorgte der Crimmitschauer Dudelsackspieler Andreas, der mit den uralten Klängen für staunende Gesichter sorgte. Schon seit vielen Jahren kommt der junge Mann aus Crimmitschau ein-

fach so nach Lauterbach und erfreut die Besucher des Drachenfestes mit seiner Musik.

Ob gekaufter Drachen oder in mühevoller Arbeit kreierte Eigenbaumodelle – es war eine breitgefächerte Vielfalt zu bewundern. Von schlicht einfach bis hin zu komplizierten Konstruktionen, die schon einiges an Fachwissen verlangen.



Reges Treiben herrschte auch an der Bastelstraße, wo mit Unterstützung von Juliane und Heidi lustige Flatterbälle gestaltet werden konnten. Zur Stärkung gab es leckere Roster und Wiegebraten in frisch gebackenen Semmeln. Die Gäste ließen sich aber auch den Kaffee und Kuchen schmecken.



Für den schönsten, den größten und den originellsten Drache gab es auch in diesem Jahr einen Pokal als Auszeichnung. Groß war die Freude darüber bei Lilli Zergiebel, die mit ihrem Opa Michael den größten Drachen gebastelt hatte. Leider verding sich das Objekt beim Aufsteigen in einem Baum, sodass der Preis mehr als ein Trost war. Den schönsten Drachen hatte Jakob Neumann, der mit Vati Frank gern wieder am Drachenfest teilnahm und sich über den Preis freute. Das originellste Flugobjekt ähnelte eher einer luftigen Kiste als einem Drachen. Mitgebracht hatte ihn Cedric Meißner, der beim Bau des Flugobjektes von seinem Vati Florian unterstützt wurde.

Fotos vom Drachenfest gibt es unter www.landlustverein.de.

Roland Wagner

Impressionen von unseren Dorffesten

Dorf- und Kinderfest in Lauterbach 16. und 17. Juni 2017



Nachbarschaftsfest in Dänkritz 2. September 2017



Herzlichen Dank allen Sponsoren des Dänkritzer Nachbarschaftsfestes

Firma Metallbau Falke, Dänkritz • Firma Hoch- u. Tiefbau Theilig, Dänkritz • Gaststätte „Dänkritzer Schmiede“ • Firma Heizung/Sanitär Staude, Dänkritz • Firma WESTRA GmbH, Neukirchen • Schlachtbetrieb, Crimmitschau • Blumenshop A. Luckner, Neukirchen • Kuchenservice B. Scharf, Dänkritz • Fleischerei Schumann, Crimmitschau • Hof „Stude“, Langenbernsdorf • Friseursalon Wild, Zwickau • Mamor & Granit GmbH Hölzel, Neukirchen • Agrarunternehmen Lauenhain e.G., Lauterbach • Fam. Frank Schmieder, Dänkritz • Reifen Schmiedel, Crimmitschau • Gärtner Werbung Crimmitschau • „Kultscheune“ Kay Bohne, Lauterbach • Fam. Fischer, Lauterbach • Roland Grossmann-Franke, Dänkritz • Fam. Peter Bergbauer, Dänkritz • Backhaus Frank Dörr, Neukirchen • Physiotherapie Yvonne Schlegel, Neukirchen • Fam. Frieder Klemm, Dänkritz • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Bauhof der Gemeinde Neukirchen und alle fleißigen Helfer

Gymnasien mit vertiefter Ausbildung

(nach § 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) im Kreis Zwickau

Schwerpunkte der Ausbildung:

- Optimale Förderung begabter Schüler in Spezialklassen mit Schwerpunktsetzung in den vertieften Fächern
- Optimale Vorbereitung dieser Schüler auf Olympiaden und Wettbewerbe
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle zur Begabtenförderung in Meißen
- Schaffung von Ausgleichsaktivitäten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA) der offenen Form

Gymnasium „Julius Motteler“ Crimmitschau

Lindenstraße 6 • 08451 Crimmitschau

www.gym-crimmitschau.de

Allgemeine und vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung.

- eine Spezialklasse pro Jahrgang
- umfangreichere Ausbildung in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik; leichte Kürzung des Basisunterrichts in den anderen Fächern (z. B. Profil)
- zusätzliche dritte Leistungskurse in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in Biologie, Chemie und Physik
- GTA (z. B. „Tanz & Flair“, „Mobile Robotik“, „Theater“, „Sport“ u. v. a. m.)
- 2. Fremdsprache Latein, Französisch, Russisch
- Internationale Sprachzertifikate (EN, FRZ, RU)
- Gewährleistung des Schülertransportes im gesamten Einzugsgebiet (inkl. Glauchau, Meerane, Zwickau, benachbarte Thüringer Gebiete)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, Museen und Firmen der Region

Informationsveranstaltungen

„Tag der offenen Tür“

Termin: 27. Januar 2018, 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Haus Westberg, Grüner Weg 38

Elterninformationen zur vertieften Ausbildung

Termin: 27. Januar 2018, 14:00 Uhr

Ort: Haus Lindenstraße, Lindenstraße 6

Gymnasium „Christoph Graupner“ Kirchberg

Christoph-Graupner-Straße 1 • 08107 Kirchberg

www.graupnergym.de

Allgemeine und vertiefte sprachliche Ausbildung.

- 1 – 2 Spezialklassen pro Jahrgang
- Geografie ab Klasse 7 und Geschichte ab Klasse 9 in englischer Sprache
- 2. Fremdsprache Französisch, Latein, Russisch

- 3. Fremdsprache (ab Klasse 8) Spanisch
- Weiterführung in Sekundarstufe II durch 3 Leistungskurse, einen Grundkurs Geografie in englischer Sprache, englischsprachige Module im Grundkurs Geschichte und fachübergreifende Wahlgrundkurse
- Internationale Sprachzertifikate (Cambridge, DELF, DELE, TELC) und Exzellenzlabel CERTILINGUA
- Gewährleistung des Schülertransportes im gesamten Einzugsgebiet
- Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule, der Bergakademie Freiberg und Firmen der Region

Informationsveranstaltungen

„Tag der offenen Tür“

Termin: 3. Februar 2018, 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: Christoph-Graupner-Straße 1

Informationse Elternabende

Termin: 18. Januar 2018, 19:00 Uhr

(für Klassenstufe 4)

Termin: 5. Juni 2018, 19:00 Uhr

(für Klassenstufe 3)

Gymnasium „Clara Wieck“ Zwickau

Schlossplatz 1 • 08064 Zwickau

www.clara-wieck-gymnasium.eu

Allgemeine und vertiefte musische Ausbildung.

- eine Spezialklasse für Musik pro Jahrgang
- vertiefte Ausbildung in den Fächern Musikgeschichte, Musiktheorie, Gehörbildung; ab Klasse 9 Klavier- und Gesangsunterricht
- Kombination Leistungskurse Musik und Kunst möglich
- zusätzliche Grundkurse Chor, Chorleitung, Orchester
- Zusammenarbeit mit dem Robert-Schumann-Konservatorium und Musikschulen der Region sowie dem Theater Plauen/Zwickau
- Zusammenarbeit mit Musikhochschulen, Universitäten und der Westsächsischen Hochschule Zwickau
- Internatsunterbringung und Schülertransport im Einzugsgebiet
- 2. Fremdsprachen Latein, Französisch, Russisch
- 3. Fremdsprache Spanisch (sprachliches Profil)
- GTA: u. a. Chor, Kunst, Tontechnik

Informationsveranstaltung

„Tag der offenen Tür“

Termin: 3. Februar 2018, 10:00 – 13:00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Oktober

Peter Oettler	Neukirchen	70. Geb.
Gerlinde Richter	Neukirchen	70. Geb.
Leopold Klima	Neukirchen	75. Geb.
Peter Schaff	Neukirchen	75. Geb.
Margit Klug	Neukirchen	80. Geb.

im Monat November

Karin Jahn	Neukirchen	70. Geb.
Siegfried Kleber	Neukirchen	70. Geb.
Heinz Grünenburg	Dänkritz	80. Geb.



© Kurt, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Oktober und November

...zum 55. Hochzeitstag den Ehepaaren

Ursel und Heinrich Mäüßer
Gisela und Manfred Zill

...zum 60. Hochzeitstag dem Ehepaar

Elfriede und Kurt Grützki

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Ruth Rudolph, Pixelio.de



IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

Auflage 2.030

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de



Fotos: Rudolpho Duba, Alexandra H. pixelio.de

HERBST
Zeit